



## **Bericht des Justizrates zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl von zwei Kantonsrichter/-innen durch den Grossen Rat**

### **1. Einführung**

*Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.*

*Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46 Satz 1 GJR).*

In der Junisession 2023 hat der Grosse Rat beschlossen, den Zivil- und Strafkammern des Kantonsgerichts zwei zusätzliche Kantonsrichterstellen zu bewilligen, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Art. 397 Abs. 5 der revidierten Strafprozessordnung am 1. Januar 2024, der vorsieht, dass die Beschwerdeinstanz innerhalb von sechs Monaten entscheidet, sowie des neuen Art. 408 Abs. 2 der revidierten Strafprozessordnung, der regelt, dass das Berufungsgericht die Berufung innert zwölf Monaten nach Einreichung entscheidet.

### **2. Zusammensetzung des Justizrates**

Folgende Mitglieder des Justizrates waren an der Bewertung der Bewerbungen beteiligt:

- Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Präsidentin des JR
- Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Vizepräsident des JR
- Monika Henzen, Personalberaterin, Präsidentin der Wahlkommission (WK), bis zum 30. September 2023
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der Wahlkommission (WK)
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der Wahlkommission (WK)
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR

Nicht anwesend bei der Anhörung der Kandidaten war:

- Graziella Walker Salzmänn, Rechtsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK)

Nicht an der Prüfung der Bewerbungen und den Anhörungen der Kandidaten teilgenommen haben:

- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des Justizrates
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK)

### 3. Ausschreibung und Vorbereitungen

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und in den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).*

Die Wahlkommission übernahm die Ausschreibung. Der nachfolgende Text wurde ab dem 12. Juli 2023 im Amtsblatt des Kantons Wallis und zweimal im Nouvelliste (12. Juli 2023 / 18. Juli 2023) publiziert. Zudem wurde sie ab dem 14. Juli 2023 auf der Stellenbörse des Staates Wallis veröffentlicht.

#### **Stellenausschreibung**

In der Junisession 2023 hat der Grosse Rat die Schaffung von zwei zusätzlichen Richterstellen für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des Kantonsgerichts bewilligt. Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stellen aus:

#### **ZWEI KANTONSRICHTER/-INNEN 100%**

##### **Ihr Profil:**

- Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms. Inhaber/-in eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen
- Sehr gute redaktionelle Fähigkeiten
- Teamgeist und hohe Sozialkompetenz, effiziente und schnelle Arbeitsweise, Entscheidungsfreudigkeit
- Sprache: Muttersprache französisch mit guten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache

##### **Stellenantritt:**

1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung

##### **Pflichtenheft:**

Die Aufgaben und Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betriebsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf unser Website [Stellenangebot - Justizrat - vs.ch](https://www.vs.ch/stellenangebot-justizrat)) ist elektronisch einzureichen bis **am 14. August 2023** an [postulation@cdm.vs.ch](mailto:postulation@cdm.vs.ch).

Sitten, 7. Juli 2023

Justizrat des Kantons Wallis

#### 4. Eingegangene Bewerbungen

Sechs Bewerber haben ihre Unterlagen innerhalb der Frist bis zum 14. August 2023 eingereicht. Alle erfüllen die formalen Anforderungen der Ausschreibung. Es handelt sich um folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge):

1.	Geneviève Berclaz Coquoz	Gerichtsschreiberin beim Kantonsgericht
2.	Rahel Brühwiler	Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft
3.	Grégory Martinetti	Selbstständiger Rechtsanwalt und Gemeinderichter
4.	Christophe Pralong	Bezirksrichterin in den Bezirken Hérens und Conthey
5.	Ludovic Rossier	Gerichtsschreiber Berichterstatter («greffier rapporteur») beim Kantonsgericht
6.	Stéphanie Spahr	Bezirksrichterin in den Bezirken Martigny und St-Maurice

#### 5. Anhörungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 lit. d GJR).*

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen hat der JR am 16. August 2023 beschlossen, die sechs Kandidaten anzuhören. Die Bewerber wurden zur Anhörung am 1. September 2023 eingeladen.

#### 6. Prüfung der Bewerbungen

##### 6.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 lit. a GJR).*

*Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)*

Keiner der Kandidaten ist im schweizerischen Strafregister oder im Betreibungsregister seines Wohnortes eingetragen. Zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts hatte der JR keine Kenntnis von einer Disziplinarstrafe oder einem laufenden Disziplinarverfahren gegen einen der Kandidaten. Christophe Pralong besitzt kein Anwaltsdiplom, seine Erfahrung als Richter wurde jedoch als ausreichend erachtet. Die anderen Kandidaten verfügen über das Anwaltsdiplom. Alle sechs Kandidaten sind somit für das Amt eines Kantonsrichters wählbar.

##### 6.2 Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 lit. c GJR).*

Der JR ist der Ansicht, dass die fachlichen Kompetenzen, insbesondere die juristischen Kenntnisse und die redaktionellen Fähigkeiten, wesentliche Entscheidungskriterien für den Grossen Rat darstellen. Der JR hält es für wichtig, dass Personen gewählt werden, die über eine grosse

Erfahrung in der allgemeinen richterlichen Tätigkeit verfügen. Ausgehend vom Stand der Fallbearbeitung im Jahresbericht des Kantonsgerichtes sollte die Einarbeitungszeit jeder neuen Person so kurz wie möglich sein, um weitere Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.

Die verschiedenen bisher geführten Diskussionen haben den JR zudem von der Notwendigkeit überzeugt, dass die Kantonsrichter über eine gute Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit verfügen müssen. In diesem Sinne sind soziale Kompetenzen wie Flexibilität und Teamfähigkeit wichtig. Dagegen wurden die in den Assessments mit den Bewerbern analysierten Führungskriterien als nicht ausschlaggebend erachtet.

Um die Bewerbungen gemäß den vordefinierten Kriterien zu bewerten, analysierte das JR die Bewerbungsunterlagen und insbesondere die eingereichten Arbeitszeugnisse, lud die Bewerber zu einer Anhörung ein, organisierte ein Assessment, kontaktierte bestimmte angegebene Referenzen und konsultierte die Personalakten der Bewerber, die bereits in der Walliser Justiz tätig sind.

### **6.3 Assessment**

Für dieses Auswahlverfahren hat der JR auf Wunsch des Grossen Rates einen externen Dienstleister (OTP) mit der Durchführung der Assessments beauftragt. Die Kandidaten Geneviève Berclaz Coquoz, Christophe Pralong, Ludovic Rossier und Stéphanie Spahr wurden am Freitag, den 8. September 2023, angehört.

Rahel Brühwiler hat sich damit einverstanden erklärt, dass das Assessment einer früheren Bewerbung, das unter denselben Bedingungen und nach denselben Kriterien wie bei den aktuellen Bewerbern durchgeführt wurde, übernommen wird.

Gregory Martinetti wurde aus Gründen, die weiter unten in diesem Bericht erläutert werden, nicht für ein Assessment ausgewählt.

Im Rahmen dieser Assessments absolvierten die Bewerber zwei Persönlichkeits- und Führungstests (der MBTI: Myers Briggs Type Indicator ist ein Instrument, mit dem die von Carl Gustav Jung entwickelten psychologischen Typen mittels eines Testverfahrens ermittelt werden können, und der LJI: Leadership Judgement Indicator, mit dem die Urteilsfähigkeit und die bevorzugten Entscheidungsstile einer Führungskraft in verschiedenen Entscheidungssituationen beurteilt werden können). Es folgte ein einstündiges Interview mit zwei "Assessoren", einem Mann und einer Frau.

Gemäss den Datenschutzbestimmungen erhielt der JR lediglich ein Profil der Bewerber sowie eine vergleichende Übersicht über alle Bewerber.

Die Assessmentberichte wurden von OTP zwischen Montag, den 11. September 2023, und Dienstag, den 12. September 2023, an den JR übermittelt.

Nach Ansicht der Assessment Autoren sind die Kandidaturen von Geneviève Berclaz Coquoz und Rahel Brühwiler "gut geeignet", die Kandidatur von Stéphanie Spahr "geeignet" und die Kandidaturen von Christophe Pralong und Ludovic Rossier "wenig geeignet".

Der JR stellt die Assessment-Berichte der JUKO zur Verfügung.

### **6.4 Personalakten und Referenzauskünfte**

Am 11. September 2023 wurden die Bewerber, die am Assessment teilgenommen hatten, kontaktiert, um eventuelle Referenzen für den JR anzugeben und um der Einsichtnahme in ihre Personalakte zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Am 18. September 2023 sandte die Präsidentin des JR eine E-Mail an Christophe Bonvin, Generalsekretär des Kantonsgerichts, um Einsicht in die Personalakten von Geneviève Berclaz Coquoz, Christophe Pralong, Ludovic Rossier und Stéphanie Spahr zu erhalten, nachdem sie deren Einverständnis eingeholt hatte. Es wurde klargestellt, dass nur Informationen über eventuelle Disziplinarverfahren, Mediationen oder Entscheidungen im Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit (Beförderungen, Rückstufungen, Prämien, Zwischenzeugnisse) weitergegeben werden sollten, nicht aber Informationen über Abwesenheiten, Krankheiten, Urlaub oder andere Angelegenheiten der Kandidaten.

Die Präsidentin des JR richtete dieselbe Mail an Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft, um Einsicht in die Personalakte von Rahel Brühwiler zu erhalten, nachdem sie deren Einverständnis eingeholt hatte.

Die Akten wurden am 25. September 2023 eingesehen.

Der im Folgenden verwendete Begriff "**Referenzen**" bezieht sich sowohl auf eingereichte Arbeitszeugnisse als auch auf allfällige Inhalte von Personalakten und Auskünfte mündlich kontaktierter Personen, so dass die daraus abgeleiteten Beurteilungen nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

## **7 Zusammenfassung der Profile der eingegangenen Bewerbungen**

### **GENEVIEVE BERCLAZ COQUOZ**

Die 1971 geborene Kandidatin ist Inhaberin eines Notardiploms und eines Walliser Anwaltpatents, die sie 1996 und 1998 erworben hat. Ihr Lizentiat in Rechtswissenschaften erwarb sie 1995 an der Universität Freiburg. Seit 1999 ist sie als Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht tätig. Parallel dazu war sie 2001 während sechs Monaten als Bezirksrichterin ad hoc tätig und amtierte von 2001 bis 2010 als Ersatzrichterin am Kantonsgericht. Sie hat 2013 eine Ausbildung zum Thema "Das Kind im Zivilverfahren" und 2015 eine Ausbildung zum Thema "Die gemeinsame elterliche Sorge im neuen Recht" absolviert, welche mit der Revision des Zivilgesetzbuches eingeführt wurde.

### **RAHEL BRÜHWILER**

Die 1976 geborene Kandidatin verfügt über ein Anwaltpatent, das sie 2012 im Kanton Solothurn erworben hat. Sie hat einen Master in Rechtswissenschaften, den sie 2005 an der Universität Lyon nach einem Erasmus-Semester in Zürich erhalten hat. Seit August 2018 ist sie Staatsanwältin beim Zentralen Amt der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis und bearbeitet hauptsächlich Fälle im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Zuvor war sie als Gerichtsschreiberin an den Regionalgerichten Biel und Solothurn sowie am Kantonsgericht Freiburg tätig und praktizierte als Rechtsanwältin im Kanton Freiburg in der Kanzlei Schneuwly-Sahli. Sie hat einen CAS für Strafrichter und einen CAS für Wirtschaftsstrafrecht absolviert.

### **GRÉGORY MARTINETTI**

Der 1972 geborene Kandidat hat sein Anwaltpatent 2006 im Kanton Bern erworben. Sein Lizentiat der Rechtswissenschaften absolvierte er 1999 an der Universität Neuenburg. Derzeit ist er als Gemeinderichter und selbstständiger Anwalt tätig. Er leitet Schlichtungs- und nicht-streitige Zivilverfahren, im Erbrecht und in anderen ihm zugewiesenen Bereichen. Zudem ist er als Experte für eine NGO im Bereich der nachhaltigen Gesundheitsförderung tätig.

### **CHRISTOPHE PRALONG**

Der 1968 geborene Kandidat schloss 1995 an der Universität Lausanne sein Studium der Rechtswissenschaften ab. Seit 2015 ist er Bezirksrichter für Hérens und Conthey. Seit dem 1. Juli 2023 amtiert er als Doyen dieses Gerichts. Zuvor war er «Wanderrichter» der Bezirksgerichte, erster Friedensrichter des Bezirks Lavaux-Oron und Gerichtsschreiber am Waadtländer

Kantonsgericht. Er verfügt über ein CAS «en magistrature» der Universität Neuenburg, das er 2014 abgeschlossen hat.

#### LUDOVIC ROSSIER

Der 1978 geborene Kandidat erlangte das Anwaltspatent 2004 und ist seit 2005 in der Zivil- und Strafrecht des Kantons Wallis tätig. Er ist Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und verfasst Urteilsentwürfe in komplexen Zivil- und Strafsachen, nachdem er zuvor zwei Jahre lang als Gerichtsschreiber, Ersatzrichter und ordentlicher Richter an den Bezirksgerichten tätig war. Seit Januar 2018 ist er Präsident des Militärgerichts 1.

#### STÉPHANIE SPAHR

Die 1981 geborene Kandidatin ist Inhaberin eines Anwaltspatents, das sie 2011 im Kanton Wallis erworben hat. Sie hat 2007 an der Universität Bern einen Bachelor in Rechtswissenschaften und 2008 an der Universität Lausanne einen Master in Rechtswissenschaften erworben, nachdem sie 2005 an der Universität Lausanne ein Diplom in Biologie erlangt hatte. Sie ist Richterin am Bezirksgericht Martigny und St. Maurice, seit 2015 in Teilzeit und seit August 2021 zu 100%. Sie ist Inhaberin eines CAS «en magistrature». In ihrer Diplomarbeit befasste sie sich mit den laufenden Reformen der Walliser Gerichtsorganisation. Seit 2009 ist sie Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission und Vorstandsmitglied des Centre médico-social régional Sion-Hérens-Conthey.

### 7.1 Bewertung der Bewerbungen

In der Plenarsitzung vom 6. Oktober 2023 bewertete der JR die Anhörungen, bestimmte von den Assessoren hervorgehobene Persönlichkeitsmerkmale, die Informationen aus den von den Bewerbern angegebenen Referenzen und die Informationen aus ihren Personalakten.

Er bewertete die Bewerbungen entsprechend dem Anforderungsprofil wie folgt:

#### GENEVIEVE BERCLAZ COQUOZ

Die Kandidatin verfügt aufgrund ihres Werdegangs über gute Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht und hat anlässlich ihrer Anhörung den Willen bekundet, als Richterin an der Bearbeitung der Dossiers innerhalb des Kantonsgerichts mitzuwirken. Sie verfügt ebenfalls über sehr gute Kenntnisse des Walliser Justizsystems. Sie hatte 2001 das Amt der Bezirksrichterin ad interim inne und war von 2001 bis 2010 Ersatzrichterin am Kantonsgericht. Bei ihrer Anhörung hat sie ihre Schnelligkeit hervorgehoben, was durch ihre Arbeitszeugnisse bestätigt wird. In ihrer aktuellen Tätigkeit bearbeitet sie als Gerichtsschreiberin hauptsächlich Fälle im Bereich Massnahmen zum Schutz der ehelichen Gemeinschaft und vorsorglichen Massnahmen.

Im Assessment wurden ihre sehr guten organisatorischen Fähigkeiten hervorgehoben.

Der JR ist der Ansicht, dass ihre bisherige Erfahrung als Gerichtsschreiberin ihre redaktionellen Fähigkeiten mit Sicherheit belegen, und dass die Bewerberin dem Anforderungsprofil entspricht.

#### RAHEL BRÜHWILER

Die Bewerberin verfügt über eine gewisse Erfahrung bei verschiedenen Justizbehörden. Bei ihrer Anhörung vertrat sie die Ansicht, dass sie ihre juristischen Fähigkeiten beim Kantonsgericht einbringen könne, und hob ihre Verfahrenkenntnisse und ihre redaktionellen Fähigkeiten hervor. Auf die Frage, warum sie die Staatsanwaltschaft verlassen wollte, antwortete sie, dass sich nicht ausschliesslich im Strafrecht tätig sein möchte.

In den Referenzen werden ihre redaktionellen Fähigkeiten, ihre juristische Analyse und ihr Engagement als hervorragend bewertet. Die Kandidatin hat am 12. Oktober 2022 ein Assessment absolviert, das ihre Flexibilität und ihre Organisationsfähigkeit bestätigt.

Der JR ist der Ansicht, dass die bisherige Erfahrung der Bewerberin als Gerichtsschreiberin tatsächlich eine gewisse Sicherheit in Bezug auf ihre redaktionellen Fähigkeiten vermittelt. Dennoch stellt der JR fest, dass sich ihre jüngste Erfahrung auf die strafrechtliche Untersuchungsarbeit als Staatsanwältin konzentriert und hat nach ihrer Anhörung Zweifel an ihren zwischenmenschlichen Fähigkeiten und ihrer Konfliktfähigkeit, trotz ihres guten Assessments. Die Bewerberin entspricht somit nur teilweise dem Anforderungsprofil.

#### GREGORY MARTINETTI

Der Kandidat bearbeitet als Gemeinderichter jährlich mehr als 700 Zivilverfahren von unterschiedlichem Umfang und ist der Ansicht, dass ihm seine Funktion im Kollegium bei der KESB von 2009 bis 2022 sowohl juristische als auch soziale Stärken vermittelt hat. Bei den Anhörungen zeigte er sich sehr interessiert an der Arbeit des juristischen Schreibens und unterschied von sich aus zwischen der bürgernahen Justiz, die er ausübt, und dem Amt des Kantonsrichters, in dem er sich Kompetenzen aneignen möchte. Er hob das besondere Profil hervor, das er durch seine empirische Herangehensweise an die Fälle als Schlichter und durch seiner Erfahrung als Spitzensportler und Teammanager einbringen könne.

Der JR ist jedoch der Ansicht, dass der Bewerber nicht dem Anforderungsprofil entspricht, da er keine ausreichende Praxis im Strafrecht, in der Durchführung von Ermittlungen und in der Redaktion von Urteilen in Strafsachen und keine aktuelle Praxis in der Redaktion von Urteilen im Zivilrecht hat, die mit derjenigen anderer Bewerber vergleichbar wäre.

#### CHRISTOPHE PRALONG

Der Bewerber verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Bearbeitung und Beurteilung von Zivil- und Strafsachen in erster und zweiter Instanz. In seinem Motivationsschreiben hat er seine redaktionellen Fähigkeiten und seine Fähigkeit zur Synthese hervorgehoben, was durch die Referenzen bestätigt wird, in denen die allgemeine Anerkennung seiner Arbeit sowie seine kollegialen und solidarischen Qualitäten hervorgehoben werden. Bei seiner Anhörung gab der Bewerber an, dass er sich beruflich weiterentwickeln wolle, nachdem er in zwei verschiedenen Kantonen gute Erfahrungen im Bereich der Justiz gesammelt habe, was einen zusätzlichen Vorteil darstelle. Der JR weist darauf hin, dass der Kandidat in der Vergangenheit in früheren Funktionen Prämien für seine zusätzliche Leistungen erhalten habe.

Diese Kriterien sowie seine Erfahrung als Richter wurden vom JR als ausschlaggebend dafür angesehen, dass der Bewerber seiner Ansicht nach dem Anforderungsprofil entspricht, auch wenn das Assessment seine Fähigkeit, ein kleines Team zu leiten, in Frage stellte. Diese Beurteilung, die in einigen Punkten eher ungünstig für den Bewerber ausfiel, geht jedoch nicht aus den eingesehenen Referenzen hervor. Darüber hinaus umfasst sein beruflicher Werdegang sowohl Aspekte der Rechtsprechung als auch des Gerichtsmanagements.

#### LUDOVIC ROSSIER

Der Kandidat hat aufgrund seines beruflichen Werdegangs sehr gute Kenntnisse der Walliser Justizwelt erworben und seine Referenzen unterstreichen seine juristischen Fähigkeiten und sein Engagement. Bei der Anhörung hat der Kandidat seine redaktionellen Fähigkeiten hervorgehoben und sprach von sich aus seinen "beruflichen Misserfolg von 2013" an, da er der Ansicht war, dass dieser zu einem verzerrten Bild seiner Person führen könnte. Öffentlich be-

kannt gewordene Tatsachen hatten dazu geführt, dass er aufgrund eines schwierigen Arbeitsklimas mit einigen Kollegen als Gerichtsschreiber an das Kantonsgericht versetzt worden war. Laut seinen Referenzen gab es seit 2013 keine Vorfälle mehr.

Der JR ist der Ansicht, dass der Bewerber nur teilweise dem Anforderungsprofil entspricht. Trotz seiner offensichtlichen fachlichen Qualitäten hat der JR Zweifel an seinen zwischenmenschlichen Fähigkeiten und seiner Konfliktfähigkeit, die auch im Assessment in Frage gestellt worden waren.

**STEPHANIE SPAHR**

Die Bewerberin hat im Vergleich zu einer früheren Bewerbung zwei Jahre an zusätzlicher Erfahrung in Zivil- und Strafverfahren sowie in der Redaktion gesammelt. Ihre Referenzen unterstreichen ihre Fähigkeit, unabhängig zu urteilen, und ihre beruflichen Qualitäten, die ihr in den verschiedenen Positionen, die sie innehatte, lobende Arbeitszeugnisse eingebracht haben. Ihre menschlichen Qualitäten tragen wesentlich zu einem ruhigen Arbeitsklima bei. Damit relativiert der JR das Ergebnis des Assessments, das in einigen Punkten eher ungünstig für die Bewerberin ausgefallen ist. Anlässlich der Anhörung hat die Kandidatin ihre Bereitschaft bekundet, sich an den organisatorischen Herausforderungen des Kantonsgerichts zu beteiligen, insbesondere im Hinblick auf die in der Verfassung vorgesehene Einführung eines Familiengerichts, falls dies von der Walliser Bevölkerung angenommen wird. Sie hob hervor, dass sie im Unterwallis Mitglied einer Arbeitsgruppe gegen häusliche Gewalt sei, was ihr soziales Engagement und ihr Verständnis ihrer Funktion als Richterin im Dienst der Gesellschaft belege.

Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und ihrer aktuellen Berufserfahrung als Richterin ist der JR der Ansicht, dass die Bewerberin dem Anforderungsprofil entspricht.

\*\*\*\*\*

Zusammenfassend kommt der JR zum Schluss, dass Geneviève Berclaz Coquoz, Christophe Pralong und Stéphanie Spahr aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer redaktionellen Fähigkeiten und ihrer Erfahrung, die für die Tätigkeit als Kantonsrichter an den Zivil- und Strafgerichten des Kantonsgerichts erforderlich sind, am besten dem im vorliegenden Verfahren gesuchten Anforderungsprofil entsprechen. Ihre Anstellung stellt kein Risiko für die Institution dar, da ihre Mitarbeit einstimmig anerkannt wird, das Assessment ihre Flexibilität bestätigt hat und sie nur eine kurze Einarbeitungszeit benötigen werden. Alle drei Kandidaten haben Erfahrung als Richter, die erste als Ersatzrichterin am Kantonsgericht und die beiden anderen als Bezirksrichter. Sie entsprechen dem gesuchten Profil. Nach Ansicht des JR fehlt der Kandidatur von Rahel Brühwiler im Vergleich dazu die jüngere Erfahrung im Bereich des Zivilrechts. Trotz eines guten Assessments überzeugte ihre Anhörung den JR nicht von ihrer Eignung für die Arbeit in einem Kollegium. Ihre Bewerbung entspricht nur teilweise dem gesuchten Profil, ebenso wie die Bewerbung von Ludovic Rossier. Diejenige von Gregory Martinetti entspricht dem gesuchten Profil nicht.

<b>Entsprechen dem gesuchten Profil (in alphabetischer Reihenfolge)</b>	<b>Geneviève Berclaz Coquoz Christophe Pralong Stéphanie Spahr</b>
<b>Entspricht teilweise dem gesuchten Profil</b>	<b>Rahel Brühwiler Ludovic Rossier</b>
<b>Entspricht nicht dem gesuchten Profil</b>	<b>Grégory Martinetti</b>

## 8. Erfordernis der repräsentativen Vertretung

Bei der Prüfung der Bewerbungen prüft der Justizrat auch den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 lit. b GJR).

In den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz sowie in der Staatsanwaltschaft müssen die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte angemessen vertreten sein (Art. 29 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).

### 8.1 Ausgangssituation

Trotz der gesetzlichen Bestimmungen ist der JR der Ansicht, dass die aktuelle Situation der dreizehn Kantonsrichter das wichtigste Kriterium für die Beurteilung der Repräsentativitätskriterien nach dem RPfIG durch den Grossen Rat darstellt. Geografische und politische Kriterien spielen bei der Ernennung erstinstanzlicher Richter durch das Kantonsgericht seit Jahrzehnten keine Rolle mehr.

Aktueller Bestand an Kantonsrichtern per 1. Juni 2023 (nach Dienstalter):

Name	Geschlecht	Sprache	Region des Wohnsitzes	Politische Kraft
Fournier Jean-Bernard	Männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Emonet Jérôme	Männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Seeberger Lionel	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Dayer Bertrand	Männlich	F	Mittelwallis	Gauche citoyenne
Joris Christophe	Männlich	F	Unterwallis	SVP
Schnyder Thierry	Männlich	D	Oberwallis	NEO
Rey-Mermet Camille	Weiblich	F	Unterwallis	Gauche citoyenne
Neyroud Béatrice	Weiblich	F	Mittelwallis	FDP
Troillet Florence	Weiblich	F	Unterwallis	FDP
Prada Candido	Männlich	F	Mittelwallis	Grüne
Zuber Christian	Männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
Steiner Michael	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Fellay Frédéric	Männlich	F	Unterwallis	Die Mitte

### 8.2. Gleichstellung von Frau und Mann

Derzeit sind von den dreizehn Kantonsrichterstellen drei mit Frauen besetzt.

### 8.3. Sprache

Die zu besetzenden Stellen sind für französischsprachige Magistrate vorgesehen.

### 8.4. Regionen und politische Kräfte

Die bevölkerungskonforme Verteilung der Richter in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung am 31.12.2022	Magistrate
Oberwallis	85'696	3-4
Mittelwallis	141'225	6
Unterwallis	130'136	5-6
Kanton	357'282	15

Von den eingegangenen Bewerbungen sind fünf Personen im Mittelwallis und eine im Unterwallis wohnhaft.

Die wichtigsten politischen Kräfte sind derzeit wie folgt im Kantonsgericht vertreten:

	Richter und Staatsanwälte
Das Zentrum, Die Mitte, NEO	7
FDP	2
SVP	1
Gauche citoyenne	2
Die Grünen	1
Gesamt	13

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021 –2024) sollte die Verteilung der Richter im Kantonsgericht wie folgt aussehen:

	Sitze im Grossen Rat 2021 - 2024	Magistrate
Das Zentrum, Die Mitte, NEO	48	6
FDP	27	3
SVP	22	3
Gauche citoyenne	20	2
Die Grünen	13	1
Unabhängig	1	0
Gesamt	130	15

Die Kandidaten gehören den folgenden politischen Gruppierungen an:

Geneviève Berclaz Coquoz	FDP
Rahel Brühwiler	FDP
Grégory Martinetti	FDP
Christophe Pralong	SVP
Ludovic Rossier	FDP
Stéphanie Spahr	SP

Es ist nicht Aufgabe des JR, sich zur politischen Zusammensetzung des Kantonsgerichts zu äussern. Dies ist eine politische Entscheidung, die vom Kantonsparlament getroffen werden muss.

Der JR hat diese Analyse durchgeführt, weil er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Der JR ist jedoch der Ansicht, dass die Priorität des Grossen Rates darin bestehen sollte, dem Kantonsgericht die dringend notwendige Verstärkung zu verschaffen, unabhängig von den Kriterien der Repräsentativität. Er plädiert deshalb dafür, diese Kriterien bei der jetzigen Wahl nicht zu berücksichtigen.

## 9. Weiterleitung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 6. Oktober 2023 genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl von zwei Kantonsrichtern unterbreiten kann. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Webseite des JR veröffentlicht.

Sitten, den 6. Oktober 2023

Rechtsanwältin Carole Melly-Basili  
Präsidentin des Justizrates